

Behandlungsvertrag

Vor- und Zuname des Klienten (Nachfolgend Klient genannt): _____

Geburtsdatum: _____

Ggf. Name der privaten Krankenversicherung: _____

Bei Kindern/Personen unter 18 Jahren: Vor- und Zuname des Vertretungsberechtigten:

Bei Kindern/Personen unter 18 Jahren geben Sie nachfolgend bitte die Kontaktdaten des Vertretungsberechtigten an, ansonsten Ihre eigenen.

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

und

Ganzheitliche Zahnarztpraxis
Antje Ehrhardt-Merzendorfer
Zahnärztin und Heilpraktikerin
Eisenacher Str. 18
36167 Nüsttal

schließen folgenden Behandlungsvertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt eine naturheilkundliche und komplementärmedizinische Beratung, Untersuchung, Analytik, Diagnosestellung oder auch Behandlung der Zahnärztin in Anspruch.

§ 2 Honorar, Zahlung und Kostenerstattung

Das Honorar bemisst sich nach dem Zeitaufwand. Die Zahnärztin erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von 100 € je voller Stunde. Angebrochene Stunden werden anteilig berechnet (auf fünf Minuten genau). Für eine effektive und individuelle Beratung und Therapie benötigt die Zahnärztin für jeden Termin eine Vor- und Nachbereitungszeit von einer halben bis zu einer Stunde. Diese Zeiten beinhalten: Auswertung von Fragebögen und Laborergebnissen, Dokumentation, individuelle Recherche, Erstellung von Therapieplänen für Nahrungsergänzung, Angleichung von Therapieplänen, Neuerstellung von Therapieplänen nach Neutestung.

Die Berechnung erfolgt pauschal mit 15,00 Euro pro Termin.

Das Honorar ist direkt im Anschluss an die Konsultation zur Zahlung fällig, in bar oder per EC-Cash, soweit nichts Anderes vereinbart wurde. Wenn der Klient eine private Kranken- oder Krankenzusatzversicherung mit Erstattung von Zahnarztleistungen abgeschlossen hat, erhält er auf Wunsch eine Rechnung.

Die Kosten für Beratungen oder Anwendungen, die nicht aus medizinischen Gründen erfolgen sowie für Anwendungen, deren naturheilkundliche Eignung oder Wirksamkeit vom Gesetzgeber oder den Krankenkassen nicht anerkannt sind, können nicht über die Krankenkasse abgerechnet oder erstattet werden.

Die Rechnung erhält der Klient entweder am Tag der Konsultation oder zeitnah per Post. Der Klient hat das Erstattungsverfahren mit seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Eine direkte Abrechnung mit den Krankenkassen kann nicht erfolgen.

§ 3 Aufklärung/Hinweise

Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Zahnärztin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat oder eine ärztliche Behandlung erforderlich scheinen, wird die Zahnärztin dies dem Klienten entsprechend mitteilen. Dies gilt auch dann, wenn der Zahnärztin aufgrund einer gesetzlichen Regelung, einer anderen Vorschrift oder aus Gründen der Qualifikation in Bezug auf die jeweilige Symptomatik oder Situation eine Behandlung nicht möglich ist.

Der Klient hat verstanden, dass er seine Krankengeschichte, vorgenommene medizinische Eingriffe und die Einnahme von Arzneien vollständig angeben muss. Zukünftige Änderungen seiner Gesundheit, medizinische Eingriffe und neu begonnene Therapien müssen der Praxis mitgeteilt werden.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Klient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Zahnärztin ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Um Missverständnisse zu vermeiden, erhält der Klient eine Terminbestätigung per E-Mail soweit er E-Mails nutzt.

Die Zahnärztin darf nachweisen, dass neben dem Ausfallhonorar ein zusätzlicher höherer Schaden entstanden ist und diesen zusätzlich verlangen. Der Klient darf nachweisen, dass die Zahnärztin keinen oder nur einen wesentlich geringeren Schaden hatte.

Das Ausfallhonorar wird nicht fällig, wenn der Klient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin per E-Mail, Telefon oder SMS absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist.

Datum, Unterschrift
Antje Ehrhardt-Merzendorfer

Datum, Unterschrift
Klient oder Vertretungsberechtigter